

# Der Gesellschafter.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

N<sup>o</sup> 26.

Erscheint wöchentlich 3mal: Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet vierteljährlich hier (ohne Trägerlohn) 80 S., in dem Bezirk 1 M. — S., außerhalb des Bezirks 1 M. 20 S. Monatsabonnement nach Verhältnis.

Samstag 28. Februar

Insertionsgebühr für die 1spaltige Zeile aus gewöhnlicher Schrift bei einmaliger Einrückung 9 S., bei mehrmaliger je 6 S. Die Inserate müssen spätestens morgens 8 Uhr am Tage vor der Herausgabe des Blattes der Druckerei abgegeben sein.

1891.

## Amliches.

Nagold. An die Ortsbehörden, betr. die Festsetzung der Belohnungen der Ortsbehörden für die Besorgung der Geschäfte der Arbeiterversicherung. Von den Ortsbehörden wurden im vorbenannten Betreff vielfach unvollständige Beschlüsse hieher vorgelegt. Behufs der Richtigstellung dieser Beschlüsse, welche heute zurückgegeben worden sind, wird unter Hinweis auf den oberamtlichen Erlaß vom 21. Dez. v. J., Gesellschafter No. 149, Nachstehendes wiederholt bekannt gemacht. Nach dem Erlaß des Ministeriums des Innern vom 26. Sept. 1890, Nr. 10 844, betreffend die Bezüge der die Geschäfte der Arbeiterversicherung besorgenden Beamten der Gemeinden und Amtskörperschaften, (Min.-Amtsbl. S. 271 ff.), Ziff. V Nr. 2, sind für die regelmäßig von den Ortsvorstehern zu besorgenden Geschäfte der Ortsbehörde für die Arbeiterversicherung insoweit, als keine ausreichenden Erfahrungen für die Berechnung einer festen Belohnung als Gehaltsteil zu Gebot stehen, die Beamten für diese Geschäfte (also in der Regel die Ortsvorsteher) aus der Gemeindefasse in der Weise zu belohnen, daß ihnen 1) für die nicht durch Gebühren belohnten Geschäfte der Unfallversicherung a) für jeden, gemäß § 52 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 oder § 56 des landwirtschaftlichen Unfallversicherungsgesetzes vom 5. Mai 1886 oder § 37 des Bau-Unfallversicherungsgesetzes vom 11. Juli 1887 in das Unfallverzeichnis eingetragenen Unfall, über welchen eine Untersuchung nach § 53 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884, § 57 des landwirtschaftl. Unfallversicherungsgesetzes vom 5. Mai 1886 oder § 37 des Bau-Unfallversicherungsgesetzes vom 11. Juli 1887, nicht zu pflegen war, eine Gebühr von 1 M., b) für jeden entsprechend diesen Gesetzesbestimmungen untersuchten Unfall eine Gebühr von 4 M. gezahlt, dagegen im übrigen für die Geschäfte der Unfallversicherung eine besondere Bezahlung nicht geleistet wird. 2) Für die Geschäfte bei der Invaliditäts- und Altersversicherung in der Regel nicht mehr als 30 Pfg. auf den Kopf der durchschnittlich auf den Gemeindebezirk entfallenden Versicherten, d. h. diejenigen Versicherten, für welche die Quittungskarten von der Ortsbehörde der betreffenden Gemeinde auszustellen sind, bezahlt werden. Doch kann für die ersten 4 Jahre eine Erhöhung dieses Satzes aber regelmäßig nicht über den Betrag von 40 Pfg. auf den Kopf der Versicherten zugelassen werden, da in der ersten Zeit nach dem Beginn der Wirksamkeit des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes die örtlichen Geschäfte dieser Versicherung besonders schwierig sind. Hierbei wird angefügt, daß in den beiden zu Ziff. 1 und 2 angeführten Fällen bei der Bemessung der erwähnten Gehaltsätze Rücksicht darauf zu nehmen ist, ob der betreffende Beamte für die in Frage kommenden Geschäfte eine etwa erforderliche Schreibhilfe auf seine eigene Rechnung zu beschaffen hat, oder ob ihm dieselbe auf Rechnung der Gemeinde gestellt wird. Die oben bestimmten Sätze sind für ersteren Fall berechnet; im letzteren Fall sind die Ansätze entsprechend niedriger zu bemessen. 3) Die Kosten der Anschaffung von Büchern und Formularen sind in obigen Sätzen nicht begriffen. 4) Um eine spätere anderweitige Regelung der fraglichen Bezüge offen zu halten, sind die betreffenden Festsetzungen nur auf einen bestimmten Zeitraum von nicht über 4 Jahren zu beschließen. Die bürgerlichen Kollegien, deren im obigen Betreff gefaßten Beschlüsse als unvollständig zurückgegeben worden sind, werden aufgefordert, bis zum 6. März d. S. die ergänzten Beschlüsse zuverlässig hieher vorzulegen.

Den 26. Februar 1891. K. Oberamt. Dr. Gugel.

### Nagold.

Aus Anlaß der am Freitag den 6. März stattfindenden Feier des

### Allerhöchsten Geburtstages Sr. Maj. d. Königs Karl

findet ein feierlicher Festgottesdienst in der hiesigen Stadtkirche statt.

Der Zug in die Kirche bewegt sich präzis um 1/2 10 Uhr vormittags vom Rathause aus und werden die H. H. Staats-, Korporations- und Gemeindebeamten, die Gemeinde-Kollegien und die Einwohnerschaft, sowie die Vereine zur Teilnahme an demselben freundlichst eingeladen.

Den 26. Febr. 1891.

Stadtschultheiß Brodbeck.

### Nagold. Bekanntmachung.

Der durch Erlaß der K. Kreisregierung vom 20. Febr. d. S. als Ortsvorsteher der Gemeinde Pfrondorf bestätigte Maurer- und Steinhauermeister Jakob Brenner von Pfrondorf wurde heute durch das Oberamt feierlich beeidigt und in sein Amt eingesetzt.

Dies wird hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Den 25. Februar 1891.

K. Oberamt. Dr. Gugel.

### Nagold. Bekanntmachung.

betreffend die Bornahe der öffentlichen Impfung im Jahre 1891.

Der bestehenden Vorschrift gemäß wird hiemit bekannt gemacht, daß in der Einteilung der Impfbezirke und in der Bestellung der Impfarzte gegenüber dem Vorjahr eine Aenderung nicht eingetreten ist.

Die öffentliche Impfung wird in den Monaten April und Mai d. J. durch die nachbenannten Herrn erfolgen:

1. Durch Oberamtsarzt Trion hier in den Gemeinden: Nagold, Ebershardt, Ebhausen, Effringen,

Emmingen, Güttingen, Helshausen, Mindersbach, Oberschwandorf, Oberthalheim, Pfrondorf, Rohrdorf, Rothfelden, Schietingen, Schönbrunn, Sulz, Unterschwandorf, Unterthalheim, Walddorf, Warth, Wenden und Wildberg.

2. Durch Distriktsarzt Dr. Wagenhäuser in Haiterbach in den Gemeinden: Haiterbach, Altmüntra, Weihingen, Böfingen.

3. Durch Distriktsarzt Dr. Appenzeller in Altensteig in den Gemeinden: Altensteig, Altensteig Dorf, Berned, Beuren, Egenhausen, Enzthal, Garweiler, Gaugenwald, Simmersfeld, Spielberg.

4. Durch Wundarzt Vogel in den Gemeinden: Ettmannsweiler, Fünfsbronn u. Ueberberg. Bei der Impfung wird durchaus frische Tierlymphe verwendet werden.

Da nach den gemachten Erfahrungen die alle Jahre in Placatform versandten „Verhaltensmaßregeln bei der Impfung“ wenig Beachtung finden, so werden die Ortsvorsteher wiederholt beauftragt, bei den einzelnen Impfungen jedesmal noch besonders auf dieselben aufmerksam zu machen; Veräußerungen in dieser Richtung müßten streng geahndet werden. Im Einzelnen wird auf die Verfügung des Kgl. Ministeriums des Innern vom 28. April 1888, betreffend die Vollziehung des Reichsimpfgesetzes, Reg.-Bl. S. 173 ff. zur genaueren Nachachtung hingewiesen.

Die Impfarzte werden von jeder aus Anlaß der Impfung wahrgenommenen Ordnungs- und Vorschriftenwidrigkeit unverweilt dem Oberamt Anzeige erstatten.

Den 26. Februar 1891.

K. Oberamt. Dr. Gugel.

### Nagold. Aufnahme in die orthopädischen Heilanstalten.

Laut Bekanntmachung des K. Ministeriums des Innern, betr. die Aufnahme von unbemittelten, an körperlichen Formfehlern leidenden Staatspfleglingen in die orthopädischen Heilanstalten vom 16. Jan. v. J. (Reg.-Bl. Nr. 3 S. 49 ff.) werden in die orthopädischen Anstalten, mit welchen ein Vertrag wegen Aufnahme von Staatspfleglingen abgeschlossen ist, zur Zeit

Olga-Heilanstalt und Paulinenhilfe in Stuttgart, sowie

A. H. Berner'sche Kinderheilanstalt in Ludwigsburg unbemittelte Personen als Staatspfleglinge aufgenommen behufs der Heilung oder Besserung angeborener oder erworbener Formfehler des Körpers, durch welche die Fähigkeit zur Arbeit, bezw. zur Erlernung oder Ausübung eines Berufs in Frage gestellt wird.

Die Aufnahme ist bei dem K. Medizinalkollegium, Abteilung für die Staatskrankenanstalten, durch Vermittlung des Oberamts und Oberamts-Physikats nachzusuchen.

Die Aufnahmegesuche können zu jeder Zeit eingereicht werden und sind zu belegen:

1) mit einem Geburtschein;  
2) mit einem Zeugnis eines approbierten Arztes oder Oberamtsarztes, welches sich über die Persönlichkeit, frühere Krankheiten, den nunmehrigen allgemeinen und Kräftezustand des Aufzunehmenden und über die Vorgesichte, die Dauer und den jetzigen Umfang des Gebrechens, sowie die Aussicht auf die Besserung resp. Heilung desselben durch die Behandlung in einer orthopädischen Anstalt auszusprechen hat;

3) mit einem Zeugnis des Gemeinderats über die Familien-, Vermögens- und Erwerbsverhältnisse des Aufzunehmenden und seiner alimentationspflichtigen Angehörigen nebst einer Uekunde der letzteren oder der Ortsarmenbehörde wegen Uebernahme desjenigen Aufwands, den die Staatskasse nicht trägt — nämlich Auslagen für Kleider, Maschinen, Reisen und etwaige Beerdigungskosten.

Bei Auswahl der Anstalt, welche durch das K. Medizinalkollegium, Abteilung für die Staatskrankenanstalten, erfolgt, wird auf etwaige Wünsche der Aufzunehmenden thunlichste Rücksicht genommen.

Nagold, 26. Febr. 1891.

K. Oberamt. Dr. Gugel.

### Nagold. Bekanntmachung.

In der Gemeinde Schönbrunn ist die Maul- und Klauenseuche erloschen.

Den 26. Februar 1891.

K. Oberamt. Amtm. Marquart.

### Ragold. Bekanntmachung.

Im Stalle des Bauern Conrad Waidelich in Fünfsbronn ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Den 25. Februar 1891.

R. Oberamt. Amtm. Marquart.

### Ragold. Bekanntmachung.

Im Stalle des Farrenhalters Michael Zeller in Ettmannsweiler ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Den 25. Februar 1891.

R. Oberamt. Amtm. Marquart.

Calw.

### Markt-Konzession.

Die Stadtgemeinde Calw sucht darum nach, die im Jahre 1883 auf die Dauer von fünf Jahren gestatteten Pferde-, Rindvieh- und Schweinemärkte je am zweiten Mittwoch der Monate April und August auf unbestimmte Zeit fortsetzen zu dürfen.

Dieses Gesuch wird mit der Aufforderung veröffentlicht, etwaige Einwendungen gegen die Gewährung desselben binnen der Frist von

10 Tagen

bei der unterzeichneten Stelle anzubringen.

Calw, den 25. Februar 1891.

R. Oberamt. Supper.

Die erledigte Reallehrstelle am Realgymnasium in Calw wurde dem Hilfslehrer Dangel in Ravensburg unter gleichzeitiger Verleihung des Titels eines Oberreallehrers, die in Alpirsbach dem Reallehrer Dauder in Freudenstadt übertragen.

Zu der diesjährigen niederen Justizdienstprüfung sind u. a. für zulassungsfähig erkannt worden: Emil Grimm von Hord; Gottlieb Guoth von Esringen; Gottlob Friedr. Klünger von Rohrbach; Georg Ritter von Stammheim; Karl Bannier von Herrenberg.

### Tages-Neuigkeiten.

#### Deutsches Reich.

Ragold, 22. Febr. (Eingef.) Im Laufe der letzten Woche fand auf dem hiesigen Rathause die Verhandlung über die Feststellung der Entschädigungssumme für diejenigen Grundstücke statt, bezüglich deren zum Zwecke des Bahnbaues von Ragold nach Altensteig das Enteignungsverfahren beantragt war. Die schon im Juni v. J. durch einen Beamten der Eisenbahndirektion, welcher als Grunderwerbungs-Kommissär hieher gesandt worden war, geführten Verhandlungen mit mehreren Grundeigentümern waren resultatlos verlaufen, indem die Betreffenden, offenbar zu geschraubten Forderungen aufgestachelt, ihre in Frage kommenden Grundstücke weit über den wahren Wert hinaus taxierten und demgemäß Forderungen stellten, welche die Staatsbehörde unmöglich annehmen konnte. Umso mehr war man auf den Ausgang des Enteignungsverfahrens gespannt, an welchen außer einem Kommissär der Eisenbahnverwaltung drei Sachverständige teilnahmen. Wie schon häufig, bewährte sich auch hier das Sprichwort von dem allzu straff gespannten Bogen. Denn die im vorigen Sommer hartnäckig auf ihren maßlosen Forderungen beharrenden Grundeigentümer erhielten jetzt ca. 25 Proz. weniger, (nicht 80 Proz., wie das Stuttgarter N. Tagbl. sich berichten ließ), als ihnen seitens der Eisenbahnverwaltung ursprünglich geboten war. Ob nun diese enteigneten Grundbesitzer von ihren feinerzeitigen guten Ratgebern für die Mindereinnahme entschädigt werden, bleibt abzuwarten; vorerst glaubt hier kein Mensch daran und selbstverständlich brachen diejenigen, welche den Schaden haben, auch für den Spott nicht zu sorgen.

Mit dem Herannahen der Konfirmation tritt auch bei vielen Eltern, welche Söhne zu Konfirmanten haben, die Frage immer näher heran: Was meinst du, was soll aus diesem Knaben werden? Allenthalben hört man ja in dieser Hinsicht die Klagenworte: Es ist alles überseht. — Sollte denn dieses in Wirklichkeit wahr sein? Es geht mit dieser Klage fast ebenso wie mit der Klage über die schlechten Zeiten. An beiden Klagen mag etwas Wahres sein; aber bei ruhiger Ueberlegung steht die Sache immer noch nicht so schlimm aus, als man sie macht. Eines reder eben immer dem andern nach. — Was die Wahl eines Berufes für einen Knaben betrifft, so möchte ich vor allem den Eltern den Rat geben: Wollt mit eurem Sohne nur nicht zu hoch hinaus und sucht ihn womöglich nach eurem Stande und euren Mitteln unterzubringen. Es ist auch eine Klage unserer Zeit, die man vielfach zu hören bekommt: Die meisten Eltern wollen aus ihren Söhnen „Herren“ machen. — Denke doch jeder daran: Ein jeder Stand hat seinen Frieden, ein jeder Stand hat seine Last. Auch unsere sogen. „Herren“ können vielfach davon erzählen, wie sie unter den Widerwärtigkeiten ihres Berufes und nicht selten unter dem Verus widerwärtiger Vorgesetzten zu leiden und zu seufzen haben. Ein Gewerbsmann dagegen ist in gewissem Sinne vielmehr ein freier Mann, als ein solcher „Herr.“ Man spricht auch oft von „einem glänzenden Glend.“ — Nun sehen wir uns um, wo sind in unserer Zeit die Gewerbe, bei denen noch etwas zu machen wäre? Denke nur, überall, wenn anders dein Lohn befähigt und besten Willens ist, sein Handwerk aus dem Grund tüchtig zu lernen und wenn es auch zugegeben werden muß, daß fast in allen Branchen es überzählig Leute giebt, so wird man auch zugeben müssen, daß die Zahl an tüchtigen Handwerksleuten nicht übergroß ist und zudem giebt es noch immerhin im Handwerk Berufsarten, die zwar der Mode, aber noch lange nicht der Fabrik verfallen sind; man denke an Schneider, Schuhmacher, Drechsler, Schreiner, Sattler, Metzger, Bäcker, Kupferschmiede, Buchdrucker, Gipser, Steinbauer etc. Wer in diesen Gewerbsarten ein rechter Meister seines Geschäftes wird, dem wird es gewiß an einem sicheren Auskommen später nicht fehlen. — r.

Segenhäuser, 25. Febr. Am gestrigen Feiertag hielt der Bezirksobstbauverein Ragold im Gasthaus z. „Lamm“ hier eine Versammlung ab, welche von hiesigen und auswärtigen Freunden der Obstbaumzucht zahlreich besucht war. Nach einer kurzen Begrüßung der Versammelten seitens des Vereinsvorstandes, Herr Oberamtsbaumwart Bühler in Walddorf, teilte Herr Gärtner K a a f von Ragold den Rechenschaftsbericht mit. Nach demselben ist der Stand der Vereinskasse gegenwärtig kein ungünstiger zu nennen. — In der sich an den Rechenschaftsbericht anschließenden Besprechung wurde angeregt, zur Hebung des Obstbaues passende Schriften über Obstbaumzucht zu beschaffen, welche den verschiedenen Baumwärtlern des Bezirks zugestellt werden sollen zur Mitteilung an die Vereinsmitglieder in ihrer Umgebung. Auch eine Obstbörse soll auf Vereinskosten angeschafft werden. — Der zweite Gegenstand der Verhandlung war ein Vortrag von Herrn Stadtbauwart H e l b e r in Hailerbach über Obstbaumpflege. In einfacher, klarer und praktischer Weise besprach Herr Helber, was zu beachten sei bei der Auswahl junger Bäume, und des Standorts, Segen derselben, Pflege des Stammes, der Krone, Düngung, Behandlung kranker Bäume u. s. w. Auch diesen Ausführungen schloß sich eine lebhaft besprochene an. — Zum Schluß las Herr Oberamtsbaumwart Bühler einen sehr interessanten, leicht verständlichen Vortrag über Mostbereitung von H. Dekonomierat Sturm vor, welchem die ganze Ver-

sammlung mit gespannter Aufmerksamkeit folgte. Nachdem auch über diesen Vortrag die Anwesenden ihre Gedanken gegenseitig ausgetauscht hatten, schloß der Vorsitzende, Herr Oberamtsbaumwart Bühler die Versammlung, die den Anwesenden mancherlei Belehrung und Anregung zur Hebung und Pflege des Obstbaues, sowie zu nützlicher Verwendung des Obstes geboten hatte.

#### Stalien.

Aus Rom wird gemeldet, daß Prinz Jerome Napoleon, alias Bon-Bon, ernstlich erkrankt sei. Man habe die Prinzessin Clothilde, die seit dem Jahr 1870 nicht in Rom gewesen ist, telegraphisch von der Erkrankung ihres Gatten benachrichtigt.

#### England.

London, 24. Febr. Der Vertreter des Bureau Reutter in Rom hatte eine Unterredung mit dem Ministerpräsidenten Rudini, welcher erklärte, es sei seine vornehmlichste Aufgabe, die herzlichen Beziehungen Italiens zu England zu pflegen. Weder in Europa noch Afrika existiere eine Frage, welche beide Mächte trennen könnte. Italien werde eine friedliche und verständliche Politik verfolgen. Bezüglich Frankreichs strebe Rudini eine Beseitigung aller Mißverständnisse und Herbeiführung vollen Vertrauens an. Denn eine herzliche Freundschaft zwischen Frankreich und Italien sei eines der Elemente des europäischen Friedens.

### „Wie lässt sich das Wetter voraus bestimmen?“

Einzig nur durch den „**Hygrometer**“, nämlich durch eine vegetabilische Wetteruhr. Dieselbe zeigt bereits 24 Stunden zuvor genau das Wetter an. Allerdings werden solche Wetteruhren an vielen Orten angefertigt, aber nur die vom **Vereins-Zentrale in Brauendorf**, Post Bilsbosen in Bayern, versendeten „Hygrometer“ sind die richtigen. Die haben die Form einer niedlichen Wanduhr und bilden zugleich einen hübschen und interessanten Zimmerschmuck. Der Preis per Stück ist ungemein billig, nämlich nur 2 Mark. Dieselbe, in elegantem Gehäuse von Holz mit Glasbedel, 4 Mark.

Denke an Deine Gesundheit, ehe es zu spät ist! Dieses Wort möchte man allen Menschen zurufen, denn die meisten schäzen dann erst recht die Gesundheit, wenn sie dieselbe verloren haben. Nun bedarf aber der Gesunde wie auch der Kranke Belehrungen, damit jeder weiß, auf welche Weise er seine Gesundheit erhalten, bzw. wiedererobert kann. Einen solchen Berater, wie er in keiner Familie fehlen sollte, ist der „Hausdoktor“, Wochenchrift für naturgemäße Lebens- u. Heilweise. Dieses gediegene Blatt erteilt Kranken und Gesunden die vortrefflichsten Ratsschläge. Zu den Mitarbeitern der Zeitschrift zählen bedeutende Ärzte und tüchtige Vertreter der Naturheilkunde. Der vollständige, mit alphabetischem Inhaltsverzeichnis versehene, elegant gebundene 1. Jahrgang (Preis 4 Mk 30 Pf bei direkter Zusendung per Post) enthält weit mehr als 1000 Artikel über naturgemäße Heilweise, sei daher zur Anschaffung jedem empfohlen. Der Abonnementpreis beträgt nur 1 Mk vierteljähr. Probenummern erhält man kostenlos durch jede Buchhandlung, sowie auch durch die Geschäftsstelle des „Hausdoktor“ zu Dresden.

### Bestellungen

auf den

### „Gesellshafter“

für den

Monat März

nimmt jede Poststelle und die Postboten entgegen.

Hierzu das Unterhaltungsblatt Nr. 9 und eine Beilage.

Verantwortlicher Redakteur Steinwandel in Ragold. — Druck und Verlag der G. W. Kaiser'schen Buchdruckerei.

### Amtliche und Privat-Bekanntmachungen.

#### Krankenunterstützungs-Verein Ragold.

Zu der am Samstag den 28. Febr. nachmittags 2 Uhr stattfindenden Beerdigung des Christian Friedr. Morneweg wird zur Begleitung höflich eingeladen. Der Vorstand.

Lehr-Verträge zu haben bei G. W. Kaiser.

#### Steh- und Umleg-Stragen, in Leinen und Gummi, Manschetten, Cravatten in reichster Auswahl zu billigsten Preisen empfiehlt

Hermann Knodel. Frachtbriefe G. W. Kaiser.

## Achtung!

Ziehung unwiderruflich am 4. März

### der Heilbronner Geldlose à 1 Mark.

Hauptgewinn bar Mt. 20 000.

Zu haben bei allen Losverkaufsstellen und bei mehr mit Rabatt bei

#### Eberhard Fetzer in Stuttgart.

Nur Geldgewinne.



# Bergebung von Eisenbahnbau-Arbeiten.

Zur Ausführung der Eisenbahn von Nagold nach Altensteig werden mit höherer Ermächtigung die Arbeiten des 1. Arbeitslozes der Bauaktion Nagold zur Vergebung ausgeschrieben.

Dieses Arbeitsloz liegt ganz auf Markung Nagold, beginnt bei Kilometer 0 auf dem Bahnhof und endigt bei Kilometer 2.244 auf der Staatsstraße von Nagold nach Altensteig.

Daselbe ist 2244 Meter lang.

Die Arbeiten sind nach dem Voranschlage wie folgt berechnet:

1. Erd-, Fels- und Böschungsarbeiten zu	20 257	M	77	3
2. Einfriedigungen	266	"	—	"
3. Wegübergänge	3 896	"	59	"
4. Durchlässe und Brücken	3 211	"	99	"
5. Oberbau (Bettung)	3 930	"	—	"
zusammen 31 562 M 35 3				

Die Pläne, Voranschläge und das Bedingnißheft können auf der Kanzlei der unterzeichneten Stelle, im Bahnhofgebäude Nagold, eingesehen werden.

Liebhaber zur Uebernahme dieser Arbeiten haben ihre Angebote, welche den Abstreich an den Voranschlagspreisen in Prozenten ausgedrückt enthalten müssen, unter Anschluß von Reugnissen über den Besitz der erforderlichen Mittel, sowie über ihre Geschäftstüchtigkeit und Erfahrung in solchen Arbeiten schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot zu den Bauarbeiten im 1. Arbeitsloz“ versehen, spätestens bis

**Samstag, den 14. März 1891, mittags 12 Uhr,**  
bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.

An demselben Tage, nachmittags 4 Uhr findet die urkundliche Eröffnung der eingelaufenen Angebote statt, welcher die Bewerber anwohnen können.  
**Nagold, den 26. Februar 1891.**

K. Eisenbahnbauaktion.  
Kübler.

## Roßfelden.

# Liegenschafts-Verkauf.

In der Nachlasssache der verstorbenen Christine Katharine, geb. Wurster, gewes. Ehefrau des Johann Georg Bühler, Bauers und Hirschwirts dahier, kommt die vorhandene Liegenschaft, nämlich:



### Gebäude:

Nr. 106.	1 Ar 97 Om.	Wohnhaus,		
	— " 02 "	Abtritt,		
	7 " 82 "	Hofraum mit Brunnen,		
	— " 39 "	Wasch- und Badhaus,		
	1 " 29 "	Schweinstall und Holzremise,		
	11 Ar 49 Om.	Ein 3stöckiges Wohnhaus mit 2 Wohnungen, einem gewölbten Keller, 2 Stallungen und laufendem Brunnen im Hof im Weiser,		
	B.-B.-A. 14800	M. St.-A. 10 300	M.	10 000 M.
Nr. 106 A.	1 Ar 52 Om.	Scheuer nordwestlich,		
	1 " 52 "	dto. südöstlich,		
	3 Ar 04 Om.	Eine 2stöckige Scheuer mit angebautem Schopf und Schweinstall, 2 Fenmen und 2 Stallungen im Weiser,		
	B.-B.-A. 5000	M. St.-A. 3400	M.	3 600 M.

Sodann:

5 Ar 61 Om.	Gras- und Baumgarten,	
1 H.-Ar 83 " 59 "	Wiesen,	
6 " 27 " 69 "	Acker,	
5 " 11 " 27 "	Waldungen,	
13 H.-Ar 28 Ar 16 Om.	= rund 42 Morgen	

Anschlag 14 725 M.

Gesamt-Anschlag 28 325 M.

am **Samstag, den 7. März d. Js., nachmittags 1 Uhr,**  
zum zweiten und letztenmale auf dem hiesigen Rathhause im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf.

Die vorhandenen Gebäulichkeiten eignen sich mit Rücksicht auf ihre günstige freie Lage, den bei denselben befindlichen großen Hofraum und den im Hof befindlichen laufenden Brunnen sowohl zur Anlage eines gewerblichen Etablissements als zu einem Landstg. Einem Dekonomen wäre überdies Gelegenheit geboten, noch weitere Güter, welche Eigentum des Witwers sind, mitzuerwerben. Kaufs Liebhaber, auswärtige mit Vermögenszeugnissen neuesten Datums versehen, werden hiezu eingeladen.

Den 25. Februar 1891.

K. Amtsnotariat Altensteig.  
Hff. Lindörfer.

# Couverts u. Briefpapier

mit Firmaaufdruck fertigt rasch u. billig G. W. Zaiser.

# Prinzessin-Zwiebackmehl

von A. Stumpp, Agl. Hoflieferant, Stuttgart, anerkannt gesündestes und längst vorzüglich bewährtes Kindernahrungsmittel.

Zu haben in Nagold bei **Wilhelm Hettler & Gottlob Schmid**; in Egenhausen bei **J. Kaltenbach**.

## Stadtgemeinde Nagold.

# Nadelstammholz-Verkauf.

Aus den Distrikten Wolfsberg, Mittlerberg, Bahl, Biegeberg und Lemberg (sowie Scheidholz) kommen im Submissionswege



1260 Festmeter Lang- und Sägholz aller Klassen, teils in, nach Klassen und Holzarten gemischten, teils in, nach Lang- und Sägholz, Holzart und Klassen abgeforderten, größeren und kleineren Losen (besonders auch Lose von starkem Forchenholz) zum Ausbot. Die Offerte sind in ganzen oder Zehntel-Prozenten des Meierpreises vom Forstbezirk Wildberg, und zwar für jedes einzelne Los besonders, versiegelt und mit der Aufschrift: „Angebot auf das Nadelstammholz“ spätestens bis **Mittwoch den 4. März morgens Schlag 8 Uhr** bei der hiesigen **Stadtpflege** einzureichen, worauf dieselben (auf Wunsch in Gegenwart der Submittenten) in der Gemeinderatsitzung publiziert werden. Tags darauf wird vom Gemeinderat über die Annahme oder Nichtannahme der Offerte für jedes Los — wobei ausschließlich das Meistgebot berücksichtigt, und bei gleichen Offerten durchs Los entschieden wird — Beschluß gefaßt, und sodann das Ergebnis an die Meistbietenden ausgeschrieben, welche bis zum Empfang dieser Nachricht an ihre Offerte gebunden bleiben. Zahlungs- und Abfuhr-Termin 1/2 Jahr, Uebernahme-Termin 4 Wochen.

Abschriften der sonstigen Verkaufsbedingungen sowie **Auszüge** über die Verkaufslöse liefert auf rechtzeitige Bestellung

die Stadtförsterei.

## Neberberg.

# Fahrnis-Verkauf.

In der Konkursache des **Gg. Fr. Landherr**, Bauers von Heselbronn, wird am Dienstag und Mittwoch, den 3. und 4. März d. J. je von morgens 8 1/2 und nachmittags 1 Uhr an in der bisherigen Wohnung des Landherr eine Fahrnis-Auktion gegen bare Bezahlung abgehalten werden, wobei vorkommt



am **Dienstag, den 3. März:**

1 goldener Fingerring, Bücher, 1 Tubus, Mannskleider und Leibweißzeug, Gewehre und Jagd-Gerätschaften, worunter: 1 Hinterlader-Doppelbüchse, Leinwand, worunter: 288 Ellen gebleichtes und ungebleichtes Tuch, Zwilch, Kölsch, und Tischzeug; 25 Pfd. Flach, 54 Pfd. Abwerg, verschiedenes Küchengerät, Schreinwerk, worunter: 3 Kleiderkästen, einige Tische, Stühle, 1 Leinwandtruhe, 1 Bettlade.

Am **Mittwoch, den 4. März:**

Faß- und Bandgeschirr, worunter:  
2 Spritzfässer mit zus. 1264 } Liter Eichgehalt,  
7 größere Weinfässer " " 4065 }  
6 kleinere dto. " " 764 }  
1 Rosifaß, 1 Gällensaß und 4 Bierfäßchen,  
Brauntweimbrennerei Gerätschaften, allerlei Hausrat, Feld- und Handgeschirr, worunter 1 Futterschneidmaschine, Fahr- und Reitgeschirr, Getränke, worunter einige Weinreste, 20 Ltr. Heidelbeergeist, 10 Ltr. Fruchtbranntwein, Vieh, worunter 1 Kuh, 6 Fennen und 1 Hahn, 1 Bienen samt Kasten, Früchte, Holzvorräte, 1 Wagen Streu und ca. 4 Wagen Dünger.

Liebhaber sind eingeladen.

**Altensteig, den 23. Febr. 1891.**

Konkursverwalter  
Gerichtsnotar Dengler.

# Emrich's Weingazeux.

Emrich's Weingazeux ist ein moussirendes und erfrischend stärkendes Getränk, welches aus reinem Naturwein (Weiß- und Rotwein) hergestellt ist.

Emrich's Weingazeux-Kellerei betrachtet es als ihre Hauptaufgabe, dem Konsumenten, zu einem äußerst niedrigst gestellten Preis, ein angenehmes schmelzendes und vollkommen klar haltbares gesundes Getränk, anzustellen, das Champagner nicht nachsteht.

Emrich's Weingazeux soll in Folge des billigen Preises jedem Konsumenten leicht zugänglich gemacht werden und um Mißbrauch zu verhüten, so ist der Einzelerkaufspreis am Halse einer jeden Flasche selbst bemerkt.

Preis pr. Flasche für Weingazeux weiß Qualität M. 1.50, für Weingazeux rot Qualität M. 1.75. Zu beziehen durch die Niederlage bei **Heinrich Lang, Konditorei, Nagold.**

NB. Bei Abnahme von 10 Flaschen entsprechend billiger.

# Dr. E. Gessler,

prakt. Zahnarzt,

früher 1. Assistent am zahnärztlichen Institut der K. Universität Leipzig.

**Stuttgart, Königsstr. 56, I. Sprechstunden 9-6 Uhr.**

Schmerzlose Zahnextraktionen in der Schlafgasnarke. Künstliche Gebisse nach neuestem System, der Natur täuschend ähnlich.



Mindersbach.  
**Holz-Verkauf.**

Am Mittwoch, den 4. März, kommen aus den Gemeindefeldungen 186 Nm. u. 7000 Wellen, 189 St. Hopfenstangen, 1 buchener Holz mit 0,60 Fm. zum Verkauf.

Zusammenkunft beim Rathaus morgens 8 Uhr. Anfang in der Buchhalde. Gemeinderat.

Emmingen.  
**Verkauf von Nadelstammholz & Erlen.**

Am Montag den 2. März, morgens 8 1/2 Uhr, kommen im Gemeindefeld Abt. 3 113 Stück meist rottannees Bauholz 3., 4. und 5. Klasse, 69 Fm. haltend, zum Verkauf.

Am gleichen Tage mittags um 12 Uhr werden bei der Pfundorfer Mühle ca. 210 Stück Erlen auf dem Stock von 10 bis 15 cm Durchmesser auf 1 m Höhe, zu Dreherholz geeignet, verkauft. Zusammenkunft je um oben genannte Zeit im Ort beim Rathaus. Gemeindepflege.

Schreieningen.  
**Morgen Sonntag**

**Metzel-Suppe**

nebst feinem Pilsener Bier, wozu höflichst einladet.  
Theurer J. Adler.

Nagold.  
**Wohnungs-Veränderung.**

Dem verehrten Publikum zur Nachricht, daß ich von heute an in meinem neu erworbenen Schuhmacher Lutz'schen Hause wohne.

Wilh. Kaiser, Schuhmacher.

**Klavier-Stimmer**

von J. A. Pfeiffer & Cie. in Stuttgart hat nächste Woche im Seminar Nagold und Umgebung zu thun und werden gest. Aufträge entgegenommen bei der Exped. d. Bl.

Nagold.  
Meine reiche Auswahl in Sophas, Bettmöbeln, Matratzen, Rouleaux, Reisekoffern und Reisefäcken für Auswanderer, sowie in Pferdedecken, Fuhrmanns-, Schäfer- u. Metzgerhemden, Peitschen

bringe ich in empfehlende Erinnerung. Preise billigt.  
J. Rinderknecht, Sattler und Tapezier.

**Die unbedingt**

beste und billigste Taschenapothek liefert franko gegen Einsendung von 90 Pf. in Briefmarken F. Schetter, Stuttgart, Redarstr. 115. Wiederverkäufer gesucht.

Nagold.  
**Ein Lehrmädchen** wird gesucht von Ranette Richter.

**Hohenlohe'sche Suppeneinlagen:**  
**Hafergrüße, Hafermehl,**  
**Grünferngries & Grünfernmehl,**  
**Gerstenschleim, Gerstenschleim,**

leicht verdauliche u. nahrhafte Suppe; bestes Kindernahrungsmittel; eine der schmackhaftesten und vorzüglichsten Suppen, welches gegenüber dem umständlichen langen Kochen der Gersteförner in 15 Minuten vollständig fertigen Schleim u. eine kräftige, wohlschmeckende Suppe liefert.

**Erbsen-, Linsen- & Bohnenmehle** zu Gemüse und Suppen. die wegen ihres hohen Nährwertes ein schätzbares und wichtiges Nahrungsmittel bieten, halte ich bestens empfohlen.

Sch. Gauß, Nagold.

Nagold.  
**Mein Lager in neuen Nähmaschinen,**

System Singer, zu Hand- & Fussbetrieb, unter Garantie für bestes Gangwerk, sowie reines Nähmaschinenöl & Nadeln empfehle billigt.  
Jak. Rinderknecht, Sattler & Tapezier.

Nagold.  
**Empfehlung.**

Mit dieser mache ich meiner hiesigen und auswärtigen Kundschaft die ergebenste Anzeige, daß ich mich in

**blech- u. gußmaillierten Koch- und Haushaltsgeschirren** frisch sortiert habe und empfehle solche bei reicher Auswahl zu den billigsten Preisen. Zugleich bringe ich noch meine selbstverfertigten **Kupferwaren** als: Wassergölten, Schöpfen, Wärmflaschen, Backformen, Kasserole, sowie alle in dieses Fach einschlagenden Artikel bei solider, dauerhafter Arbeit zu äußerst billigen Preisen in empfehlende Erinnerung.

Chr. Wacker, Kupferschmid, Bahnhofstraße.

**H. Kleyer, Adler-Frankfurt a. M.**

Fabrik von Zweiräder, Sicherheitszweiräder und Dreiräder für Herren, Damen und Kinder. Generalvertretung engl. Räder.

Neu! Pneumatische u. Kissen-Madreise. Neu! Allein-Vertreter für Nagold und Umgebung

**W. Gauss, Schlosser, Nagold.**



Nagold.  
Mein Lager in **Kinderwagen** ist ganz neu und mit dem Modernsten ausgestattet, und bringe ich solche zu sehr billigen Preisen in empfehlende Erinnerung.

Zugleich empfehle ich meine mit dem Neuesten ausgestattete

**Tapeten-Musterkarte**

zur fleißigen Benützung und besorge ich das Tapezieren schnell und billig. Dabei bemerke ich noch, daß ich mich überdies mit einem reichhaltigen **Vorrat in Tapeten und Borduren** versehen habe, so daß ich jeden Auftrag schnellstens zur Ausführung bringen kann.

**Jak. Rinderknecht,** Sattler und Tapezier.

Nagold.  
Heute Freitag Abend und nächsten Sonntag vorzügliches **Hofen. Exportbier** im Anstich im „Dirsch.“

Haiterbach.  
**Täfer-Schindel-Lieferung.**

Ca. 40 qm, die Schindel 4 cm breit, 20-25 cm lang. Offerte erbittet Friedrich Gutkunst bei der Sonne.

**Arbeiter-Gesuch.**

Zu den Grabarbeiten bei der Reichert'schen Delmühle finden tüchtige Männer Beschäftigung und wollen sich melden bei Renz, Bauunternehmer in Emmingen.

Wildberg.  
**Jungen**

nimmt in die Lehre Karl Reichert, Bäcker.

Nagold.  
**Jungen**

nimmt in die Lehre Fr. Freithaler, Möbelschreiner.

Nagold.  
**Knabe,**

der womöglich schon Vorkenntnisse im Zeichnen hat, findet eine gute Lehrstelle bei S. Hespeler, Maler und Lackier.

Nagold.  
**Arbeiter**

kann sofort eintreten, sowie ein **kräftiger Knabe** als Lehrling Stelle finden bei Schmidmeister Brezing.

Haiterbach.  
**Schreiner-Geselle-Gesuch.**

Ein solider Arbeiter kann bei dauernder Beschäftigung sofort eintreten bei Ph. Kaupp.

Nagold.  
**Mädchen**

von ca. 18 Jahren findet bis 1. April oder Georgii Stelle; wo? — sagt die Redaktion.

Nagold.  
**Mädchen**

Ein fleißiges, solides nicht unter 18 Jahren, findet auf Georgii Stelle bei Frau Conditior Gauß.

**Gestorben:**

Den 26. Febr.: Christof Friedrich

Morhinweg, Holzmacher, 66 J. 1 W. alt; Beerdigung den 28. Febr. nachm. 2 Uhr.

Nagold. **Gottesdienste.** Sonntag 1. März vorm. 9 1/2 Uhr: Predigt; nachm. 1 1/2 Uhr: Christenl. (Töchter). Freitag 6. März, Geburtsfest S. M. des Königs, vorm. 9 1/2 Uhr: Predigt.